

Qualitätsstrategie

der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie

Autoren Prof. Dagmar Simon, Dr. Tobias Plaza
Verabschiedet durch Vorstand der SGDVG
Datum Bern, den 7. November 2019

1. Qualitätsdefinition

Die SGDVG versteht unter der Qualität in der Dermatologie bzw. der Sicherung der dermatologischen Leistungskompetenz eine ausreichende und zweckmässige, d.h. patienten- und bedarfsgerechte, an der Lebensqualität orientierte, fachlich qualifizierte, als auch wirtschaftliche dermatologische Versorgung mit dem Ziel, die angestrebten Behandlungsergebnisse für Einzelpersonen als auch für und im Sinne der Gesamtbevölkerung optimal zu erreichen. Dabei stehen Patientenzufriedenheit und -sicherheit ebenso im Fokus wie eine korrekte Tarifierung durch Ärzte und Krankenversicherer.

Die SGDVG fokussiert sich bei der Qualitätssicherung auf folgende Bereiche:

2. Handlungsfelder, Massnahmen und Qualitätsziele der SGDVG

2.1. Aus-, Weiter- und Fortbildung

Das Weiterbildungskonzept für die Facharztbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Dermatologie und Venerologie ist in der Weiterbildungsordnung geregelt und wurde von der SGDVG mit dem SIWF gemeinsam erarbeitet. Gleiches gilt für die Kriterien zur Anerkennung von Weiterbildungsstellen. Das Weiterbildungsprogramm wurde nach dem Medizinalberufegesetz (MedBG) von der AQQ akkreditiert. Die SGDVG hat sich freiwillig zur Akkreditierung der Weiterbildungsordnung bekannt, um den hohen Qualitätsstandard des Weiterbildungskonzeptes von unabhängiger Stelle verifizieren zu lassen.

Die SGDVG setzt sich zum Ziel, dieses Weiterbildungskonzept für die Facharztbildung zum Dermatologen/zur Dermatologin weiter zu entwickeln und regelmässig auf Aktualität zu überprüfen. So wird sichergestellt, dass die Anforderung nach dermatologisch höchst fachkompetenten und kostenbewussten Fachärzten in der Schweiz nachhaltig erfüllt wird. Die SGDVG trägt damit massgeblich zur medizinischen Qualitätssicherung in der Dermatologie bei. Die Prüfung ausländischer Facharzt diplome auf Aus- und



Weiterbildungsbildungsqualität obliegt dem BAG.

Im Bereich der Fortbildung werden von der SGDV ausschliesslich Fortbildungen akkreditiert und mit Credits versehen, die dem aktuellen Stand der Dermatologie entsprechen und inhaltlich unabhängig von jeglichem Sponsoring der Pharmaindustrie sind. Zur weiteren Qualitätsverbesserung der Fortbildungen setzt sich die SGDV zum Ziel, die Fortbildungen mittels eines standardisierten Evaluationsbogens von den Teilnehmern bewerten zu lassen, um allfällige inhaltliche und organisatorische Anpassungen für die Folgejahre mit den Veranstaltern diskutieren zu können.

2.2. Patientensicherheit

Die Patientensicherheit steht mit im Zentrum der dermatologischen Qualitätssicherung der SGDV und ist essentieller Bestandteil der von der SGDV organisierten Weiter- und Fortbildungen. Ausserdem existieren ein zentrales CIRS-Meldesystem und diverse Register für chronische Erkrankungen und Tumore (1), welche die Sicherheit und Wirksamkeit von dermatologischen Systemtherapien erfassen, prüfen und auswerten. Die SGDV setzt sich zum Ziel, dass möglichst viele Patienten aus Spitälern und Praxen in den bestehenden Registern erfasst und bei Bedarf neue Register geschaffen werden.

Die konsequente Anwendung von hochwertigen Leitlinien führen zu hoher Fachkompetenz und Qualität in der Schweizer Dermatologie und tragen somit zur Patientensicherheit bei. Die Arbeitsgruppen der SGDV erstellen und überarbeiten daher regelmässig eigene Schweizer Leitlinien und prüfen die bestehenden internationalen Leitlinien auf ihre Relevanz, Qualität, Aussagekraft und Anwendbarkeit in der Schweiz. Entsprechende Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Anwendung der geprüften Leitlinien werden dann an die Mitglieder der SGDV weitergeleitet (2-5). Die SGDV setzt sich zum Ziel, dieses Verfahren auf dem bereits bestehenden hohen Niveau beizubehalten und weiter zu entwickeln.

2.3. Kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen des Gesundheitssystems

Die SGDV setzt sich durch entsprechende Präventionskampagnen aktiv dafür ein, die Bevölkerung wo immer möglich aufzuklären, um die Inzidenz dermatologischer Erkrankungen zu senken. Beispielhaft sei die etablierte «Nationale Hautkrebskampagne» im Mai jeden Jahres genannt (6), die seit vielen Jahren erfolgreich von der SGDV durchgeführt wird und die Bevölkerung in allen Landesteilen und Regionen über die Gefahren der UV-Exposition und den Nutzen der Früherkennung von Hautkrebserkrankungen aufklärt. Ziel der SGDV ist es, entsprechende Präventionskampagnen weiter auszubauen und die Sekundär- und Tertiärprävention dermatologischer Erkrankungen weiter zu fördern.

Die SGDV unterstützt die aktive Vernetzung zwischen Spitälern und Praxen sowie ein interdisziplinäres Arbeiten. Damit kann eine optimale, bedarfsorientierte und kosteneffiziente Versorgung der dermatologischen Patienten gewährleistet werden. Um eine



optimale Vernetzung zwischen dermatologischen Kliniken und Praxen zu fördern, veranstaltet die SGDV jedes Jahr ihre Jahresversammlung für alle Mitglieder und Gäste aus Klinik und Praxis. Fachliche, wissenschaftliche und wirtschaftliche Kompetenzen werden an dieser Versammlung vorgetragen. Zudem kann ein fachlicher kollegialer Austausch stattfinden, der es den Klinikern wie den niedergelassenen Dermatologen ermöglicht, gemeinsame Wege der Behandlung von Patienten und zur Förderung des Fachgebietes zu finden.

2.4. SGDV-Standeskommission zur Sicherstellung der Qualitätsziele

Die SGDV hat im Rahmen der Generalversammlung 2019 eine statutarisch verankerte Standeskommission gegründet. Diese hat das Ziel, Mitglieder der Gesellschaft, die sich nicht ausreichend an den Qualitätszielen der Fachgesellschaft orientieren oder keinen ausreichend kostenbewussten Umgang mit den Ressourcen des Gesundheitssystems betreiben, auf die entsprechenden Mängel hinzuweisen und in dem erforderlichen Qualitäts- und Kostenbewusstsein zu schulen und zu unterstützen. Gegen Mitglieder, die ihr Qualitäts- und Kostenbewusstsein daraufhin nicht ändern, können Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Fachgesellschaft erhoben werden. Damit möchte die SGDV im Sinne der Selbstregulierung sicherstellen, dass ihre Mitglieder die Qualitätsziele der Fachgesellschaft erfolgreich umsetzen.

Literatur

1. *Dermatology* 2016;232:640–647: Efficacy and Survival of Systemic Psoriasis Treatments: An Analysis of the Swiss Registry SDNTT
2. *Swiss Med Wkly.* 2014;144:w14026: Swiss clinical practice guidelines on field cancerization of the skin
3. *Dermatology* 2016;232:385–406: Swiss S1 Guidelines on the Systemic Treatment of Psoriasis Vulgaris
4. *JEADV* 2017, 31, 1775–1791: Swiss S1 guideline for the treatment of rosacea
5. *Dermatology* 2017;233:113–119: Swiss Practice Recommendations for the Management of Hidradenitis Suppurativa/Acne Inversa
6. *Swiss Med Wkly.* 2017;147:w14511: Evaluation of the National Skin Cancer Campaign: a Swiss experience of Euromelanoma



Kontakt

Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV

Generalsekretariat

Dalmazirain 11, 3005 Bern

info@derma.ch

031 352 22 02

Autoren

Leiter Arbeitsgruppe Qualität

Dr. med. Tobias Plaza, Vize-Präsident SGDV

t.plaza@hin.ch

044 940 49 49

Mitglied Arbeitsgruppe Qualität

Prof. Dr. med. Dagmar Simon, Vorstandsmitglied SGDV

dagmar.simon@insel.ch

031 632 22 78

